

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

Stadt Waldeck am Donnerstag, 23.08.2018, 19.00 Uhr

Ort: „Alte Molkerei“, Hauptstr. 52, 34513 Waldeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufnahme neuer Waldbesitzer
3. Aktuelles aus dem Forstamt/Holzmarkt
4. Änderung der Förderrichtlinie
5. Holzvermarktung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Fragen von Mitgliedern
9. Verschiedenes

Sitzungsbeginn: 19.04 Uhr

Zu Punkt 1:

Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Jörg Feldmann, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck. Besonders begrüßte er den Forstamtsleiter Herrn Dr. Hütte von Essen.

Einwände gegen die Tagesordnung lagen nicht vor.

Zu Punkt 2:

Aufnahme neuer Waldbesitzer

Vorsitzender Jörg Feldmann begrüßte folgende neue Mitglieder in der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck:

- Schäfer, Karl-Heinz, Vöhl
- Marth-Fiedler, Annette, Vöhl
- Schellberg, Heidrun, Frankenau
- Rikus, Cornelia, Vöhl
- Dr. Hofmann, Hubertus, Witzenhausen
- Meier, Heidrun, Walzbachtal
- Krähling, Ralf, Frankenberg
- Elsmann, Marion und Bernd, Heiligenhaus

- Buckert, Hermann, Vöhl
- Rameil, Walter, Waldeck
- Rausch, Reinhard, Waldeck
- Hesse, Birgit, Frankenberg
- Wiesemann, Jens, Vöhl

Aus der Versammlung wurde mitgeteilt, dass das neue Mitglied, Herr Hermann Buckert aus Vöhl, vor kurzem verstorben sei. Da Herr Buckert keine Kinder hat, ist ein Erbe momentan noch nicht gefunden.

Zu Punkt 3:

Aktuelles aus dem Forstamt/Holzmarkt

Dieser Punkt wurde von Herrn Dr. Hütte von Essen präsentiert.

Er berichtete über die allgemeine Lage, die in diesem Jahr zunächst besonders geprägt wurde durch den Sturm „Friederike“. Im Forstamts-Bereich seien ca. 100.000 Fm vom Windwurf betroffen, davon sind bisher ca. 70.000 Fm aufgearbeitet. Die gesamte Windwurfaufarbeitung soll bis Ende des 3. Quartals weitgehend abgeschlossen sein. Dr. Hütte von Essen ging dann näher auf die Maßnahmen im Windwurf ein und informierte über die Förderung der Windwurfaufarbeitung im Kommunal- und Privatwald. Die Förderung beträgt 3,00 € pro Fm und kann über Frau Lohaus bzw. das Forstamt beantragt werden.

Weiterhin berichtete Dr. Hütte von Essen über neue Probleme, die durch die extreme Dürre in diesem Sommer sowie den Borkenkäfer aufgetreten sind. Das Schadensmaß sei noch nicht abzusehen; Maßnahmen könnten die Mitnahme in der Windwurfaufarbeitung sowie konsequentes Suchen und Entfernen in den Fichtenbeständen sein.

Dr. Hütte von Essen informierte weiter über den Laubholzeinschlag und ging dann noch näher auf die Unsicherheiten bezüglich der weiteren Möglichkeit des Holzverkaufs aufgrund des Kartellverfahrens, weitere Flächenstilllegungen im Staatswald und Personalprobleme im Forstamt ein.

Anschließend ging Herr Dr. Hütte von Essen auf die Entwicklung des Holzmarktes ein. Zum Umfeld teilte er mit, dass das allgemeine Wirtschaftswachstum positiv und der Export weiter steigend sei. Die Schnittholzpreise seien gestiegen, gerieten aber im Nadelholz unter Druck. Der Sturm „Friederike“ und der Borkenkäfer führten zu einem Überangebot an Fichte, wobei die Konzentration auf den Kalamitätseinschlag zu einem Mangel an Laubholz führe. Eine erhöhte Energieholznachfrage sei auf die Kälteperiode im Spätwinter und den Mangel an Laubholzeinschlag zurückzuführen. Auch komme es in gewissen Bereichen zu Mangel an Schwachholz und Industrie-/Papierholz, da der Sturm viel Starkholz geworfen habe.

Abschließend stellte Herr Dr. Hütte von Essen die Entwicklung der jährlichen Durchschnittserlöse der einzelnen Holzarten vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und auch auf der Homepage der Stadt Waldeck unter der Rubrik „Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck“ eingestellt.

Fragen der Mitglieder wurden von Dr. Hütte von Essen sowie Herrn Feldmann beantwortet.

Zu Punkt 4:

Änderung der Förderrichtlinie

Herr Dr. Hütte verteilte eine Übersicht der Fördermaßnahmen an die interessierten Mitglieder. Folgende Änderungen gab er bekannt:

- Die Eigenleistung könne zukünftig gefördert werden
- Die Maßnahmen seien neu definiert worden
- Der Förderantrag ist nicht mehr an das Forstamt zu stellen sondern an das Regierungspräsidium Darmstadt

Anschließend erläuterte er die folgenden Fördertatbestände:

- A: Förderung der Erstaufforstung
- B: Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
- C: Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- D: Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur
- E: Förderung bei Kalamitäten

Die Übersicht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und auch auf die Homepage der Stadt Waldeck eingestellt.

Dr. Hütte informierte die Mitglieder weiterhin darüber, dass die Antragsfrist für die Sturmwurfhilfe „Friederike“ aller Wahrscheinlichkeit bis zum 31.01.2019 verlängert werde. Das Finanzministerium müsse allerdings noch zustimmen. Anträge wären über Frau Lohaus zu bekommen und auch einzureichen.

Zu Punkt 5:

Holzvermarktung

Zunächst bedankte sich Herr Feldmann bei Herrn Dr. Hütte von Essen für die ausführlichen Informationen.

Anschließend erläuterte er Näheres zur aktuellen Holzvermarktung. Eckpunkt sei dabei das Kartellverfahren, auf welches Herr Feldmann genauer einging.

Dabei stellte er dar, dass das Bundeskartellamt vor gut 10 Jahren festgestellt hätte, dass einige Bundesländer die Holzvermarktung monopolartig durchführten und dies

nicht richtig sei. Mittlerweile sei auch eine Untersagungsverfügung an das Land Baden-Württemberg erlassen worden.

Auch das Land Hessen wäre jetzt betroffen und daraufhin habe der Landesforstausschuss bereits mehrere Sitzungen abgehalten.

Die Frage sei momentan, was das Land Hessen noch darf und was nicht, also welcher Waldbesitz darf noch an den Markt gebracht werden und welche Leistungen darf das Land Hessen noch erbringen. Die Beförderung sei dabei unkritisch; die Holzvermarktung aber kritisch.

Eine Idee aus Wiesbaden wäre, dass die Forstbetriebsgemeinschaften die Holzvermarktung zukünftig für die Privatwaldbesitzer übernehmen, gesetzlich ist das aber laut der Hessischen Gemeindeordnung nicht möglich.

Alle Betriebe unter 100 ha könnten aber die Holzvermarktung zukünftig weiterhin vom Forstamt durchführen lassen, für Betriebe zwischen 100 und 500 ha wäre das in Ausnahmefällen auf Antrag möglich, ansonsten seien aber alle Betriebe über 100 ha raus aus der Vermarktung.

Zukünftig würden wohl die Kommunen und das Domanium die Holzvermarktung übernehmen. Für die Forstbetriebsgemeinschaft ändere sich aber momentan nichts.

Es könne sein, dass zukünftig auch die Beförderung von den Kommunen selbst durchgeführt werde.

Fragen der Mitglieder wurden von Herrn Feldmann und Herrn Dr. Hütte von Essen beantwortet.

Zu Punkt 6:

Bericht der Kassenprüfer

Herr Hermann Wagener gab den Bericht der Kassenprüfer ab. Die Kasse sei am 21.08 d. Js. durch ihn und Herrn Werner Pilger für das Jahr 2017 geprüft worden. Dazu hätten die Kontoauszüge für das Bankkonto der FBG mit sämtlichen dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen sowohl eine Aufstellung der Kassiererin über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegen.

Nach einer stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die aufgeführten Geldbestände mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge übereinstimmten und keine Beanstandungen vorlagen. Somit wurden die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.

Zu Punkt 7:

Entlastung des Vorstandes

Herr Wagener schlug der Versammlung vor, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

Fragen von Mitgliedern

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 9:

Verschiedenes

- 9.1 Es wurde um Mitteilung des Kassenstandes gebeten. Daraufhin gab Herr Pilger den Kassenstand zum 31.12.2017 bekannt.
- 9.2 Herr Wagener bat darum, bei der nächsten Mitgliederversammlung auch einen Kassenbericht der Kassiererin für die Tagesordnung vorzusehen (u. a. mit Angabe der Anzahl der Holzverkäufe)

Dies wurde von Herrn Feldmann zugesichert.

Abschließend bedankte sich Herr Feldmann bei allen Anwesenden für ihr Interesse und schloss die Versammlung.

Sitzungsende: 20.52 Uhr

Waldeck, 27.09.2018

gez.: Jörg Feldmann (Vorsitzender)

gez.: Dagmar Lohaus (Schriftführerin)